

E.

Jedes ehrenwerthe Volk ehrt seine großen Männer, und wer nicht in den engherzigsten Egoismus, oder in den kurz-sichtigsten Partikularismus seines Standes und Gewerbes versunken ist, beweist denen, die für das Gemeinwohl mit Einsicht und Kraft gewirkt haben, gern seine Dankbarkeit.

Die Geschichte Preußens seit 1807 erzählt, was Herr Staatsminister v. Schön für das Heil des Staates gewirkt und zu wirken gestrebt hat. Wenn die Nachwelt sein Verdienst würdigt, so soll sie auch erfahren, daß seine Zeitgenossen nicht gleichgültige Zeugen davon gewesen sind. Es ist eine Ehrensache für die Provinz, ihrem großen Landsmanne für seine dem öffentlichen Wohle gewidmete Wirksamkeit ein Denkmal der öffentlichen Dankbarkeit zu errichten.

Schon ist in Zeitungen davon gesprochen worden, und jede zarte Rücksicht, welche Zurückhaltung gebieten könnte, fällt nun weg. Wir sprechen daher das frühere Vorhaben jetzt öffentlich aus: ein Grundbesitz der v. Schönschen Familie soll für alle kommenden Zeiten den Dank bezeugen, den das Vaterland dem Herrn Staatsminister v. Schön freudig zollt. Die bereits eingegangenen Unterzeichnungen sichern die Ausführung dieses Gedankens. Kein vergängliches Denkmal, keine dem Wechsel unterworfenene Anstalt ist zu errichten: ein Stück Land wird erworben werden, dessen Name spätern Geschlechtern verkünden soll, daß der Preuze das Verdienst um das Vaterland zu ehren weiß. Findet die Unterzeichnung solchen Fortgang, daß ein bedeutendes Besizthum dargebracht

werden kann, so wird es der Provinz zum Ruhme gereichen; fällt das Opfer patriotischer Dankbarkeit kleiner aus, so wird darum die Bedeutung nicht geringer sein.

Vertrauensvoll laden wir zur Theilnahme an diesem Unternehmen ein, welches auch die vollkommenste Billigung Seiner Majestät des Königs erhalten hat. Wir ersuchen sowohl diejenigen, welche die Sammlung von Unterzeichnungen bereits begonnen haben darin fortzufahren, als auch andere Vaterlandsfreunde, sich diesem Geschäfte im Kreise ihrer Bekannten zu unterziehen, und bitten, sämtliche Subscriptionslisten spätestens bis zum 1ten Januar k. J. unter der Adresse des General-Landschafts-Directors v. Brandt hierher nach dem General-Landschaftshause zu Händen des General-Landschafts-Syndikus v. Queis zu senden, die gezeichneten Beiträge aber bis zum 1ten März k. J. oder bis zu dem selbst gewählten Termine an die General-Feuer-Sozietäts-Kasse der ostpreussischen Landschaft hieselbst zu zahlen.

Königsberg, den 29ten September 1842.

Bittrich, Obervorsteher der Kaufmannschaft zu Königsberg. Burdach, Geheimer Medicinal-Rath. v. Brandt-Rossen, General-Landschafts-Director. v. Farenheid auf Ungerapp. v. Sauken auf Tarpuffschen. L. Steinfurt, Maschinen-Fabrikant. Unruh auf Plibischken, General-Landschafts-Rath.